

## **Geschäftsordnung des Seniorenforums der Gemeinde Wickede (Ruhr)**

Der Ausschuss für Generationen, Sport, Kultur und Integration der Gemeinde Wickede (Ruhr) hat in seiner Sitzung am **20. April 2016** die nachstehende Geschäftsordnung beschlossen:

### **§ 1 Aufgaben und Bedeutung**

- 1.1 Das Seniorenforum vertritt die besonderen Belange und Interessen der älteren Mitbürger(innen) der Gemeinde Wickede (Ruhr). Es soll an der Verbesserung der Lebensqualität der älteren Mitbürger(innen) mitwirken. Das Seniorenforum hat die volle Integration aller älteren Einwohner(innen) in die Gesamtgesellschaft zum Ziel.
- 1.2 Das Seniorenforum ist kein Ausschuss oder Beirat im Sinne der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen.
- 1.3 Das Seniorenforum arbeitet parteipolitisch und konfessionell unabhängig und ist an Weisungen nicht gebunden.
- 1.4 Das Seniorenforum erarbeitet seniorenrelevante Projekte und Maßnahmen, führt diese durch und erschließt nach Möglichkeit neue Fördermöglichkeiten.
- 1.5 Das Seniorenforum ist Ansprechpartner für alle Gruppen, Institutionen und Einzelpersonen in Wickede (Ruhr), die Ideen in das Seniorenforum einbringen möchten oder bei einzelnen Projekten fachliche Unterstützung suchen.
- 1.6 Das Seniorenforum bringt generationsübergreifend Gruppen und Institutionen durch gezielte Einzelveranstaltungen spezielle Belange älterer Menschen näher.
- 1.7 Das Seniorenforum kann den Rat, dessen Ausschüssen und die Verwaltung auf die besonderen Probleme der älteren Mitbürger(innen) aufmerksam machen. Es unterbreitet nach Möglichkeit Vorschläge, wie Angelegenheiten zweckmäßig und zügig geregelt werden können.

### **§ 2 Zusammensetzung des Seniorenforums**

- 2.1 Mitglieder des Seniorenforums sind Mitarbeiter(innen) der in der Gemeinde Wickede (Ruhr) in der Seniorenarbeit tätigen Institutionen, Organisationen und Privatpersonen.
- 2.2 Die Institutionen und Organisationen entsenden jeweils eine(n) Mitarbeiter/in und eine(n) Stellvertreter/in aus ihrer Mitte, der/die als Mitglied in das Seniorenforum.
- 2.3 Scheidet ein Mitglied des Seniorenforums aus, entsenden die jeweilige Institution/Organisation ein neues Mitglied.

- 2.4 Die Mitglieder des Seniorenforums werden für die Wahlzeit des Rates vom zuständigen Fachausschuss benannt.

### **§ 3 Vorsitz**

- 3.1 Das Seniorenforum wählt aus seiner Mitte analog zum Wahlzeitraum des Rates der Gemeinde Wickede (Ruhr) eine/n Vorsitzende/n und Stellvertreter/innen (Wiederwahl ist möglich).
- 3.2 Das Seniorenforum wird vom Bürgermeister zur konstituierenden Sitzung eingeladen. Er leitet die Wahl des/der Vorsitzenden und der Stellvertreter/innen.
- 3.3 Der/die Vorsitzende beruft die Sitzungen nach Bedarf ein. Er/Sie eröffnet, leitet und schließt die Sitzungen.
- 3.4 Die Vorbereitung und die Durchführung der Sitzungen sowie die Geschäftsführung des Seniorenforums werden von der Gemeindeverwaltung (Seniorenbüro) in Zusammenarbeit mit der/dem Vorsitzenden und den Stellvertreter/innen wahrgenommen.

### **§ 4 Teilnahme an Sitzungen der Fachausschüsse**

- 4.1 Das Seniorenforum kann jeweils ein Mitglied und ein/e Stellvertreter/in in beratender Funktion zur Vertretung der Interessen älterer Mitbürger/innen in den:
1. für diese Fragen zuständigen Fachausschuss
  2. Ausschuss für Planung, Bau- und Umweltangelegenheiten
- entsenden.  
Die Vertretung im zuständigen Fachausschuss stellt der/die Vorsitzende sicher. Für die Stellvertretung und die Vertretung im Ausschuss für Planung, Bau- und Umweltangelegenheiten benennt das Seniorenforum analog zu § 3.1 Mitglieder aus seiner Mitte.

### **§ 5 Sitzungen**

- 5.1 Die Einladungen zu den Sitzungen sind spätestens 14 Tage vor dem jeweiligen Sitzungstermin zuzusenden. Die Versendung per E-Mail ist zulässig. Der/die Vorsitzende stellt die Tagesordnung fest.
- 5.2 Zu den Sitzungen des Seniorenforums können der/die Vorsitzende des zuständigen Fachausschusses und Vertreter/innen der Gemeindeverwaltung ohne Stimmrecht hinzugezogen werden.

### **§ 6 Beschlussfassung**

- 6.1 Das Seniorenforum ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte der Mitglieder anwesend sind.

- 6.2 Das Seniorenforum fasst seine Beschlüsse mit einfacher Stimmenmehrheit. Bei Stimmengleichheit ist der Antrag abgelehnt. Es wird in der Regel offen abgestimmt.

## **§ 7 Niederschrift**

- 7.1 Es ist von jeder Sitzung ein Protokoll anzufertigen, das in Abstimmung mit dem/der Vorsitzenden von dem/der Schriftführer(in) gezeichnet wird.

## **§ 8 Vergütung und Kostenerstattung**

- 8.1 Die Mitglieder des Seniorenforums erhalten keine Vergütung.
- 8.2 Die aus der Geschäftsführung entstehenden Ausgaben werden von der Gemeinde Wickede (Ruhr) getragen. Soweit eine Wegstreckenentschädigung zu zahlen ist, gelten die Bestimmungen des Landesreisekostengesetzes.

## **§ 9 Änderung der Geschäftsordnung**

- 9.1 Eine Änderung der Geschäftsordnung wird vom zuständigen Fachausschuss beschlossen.